

## **Gefährdungsbeurteilung in Arbeitsstätten – was ist zu tun?**

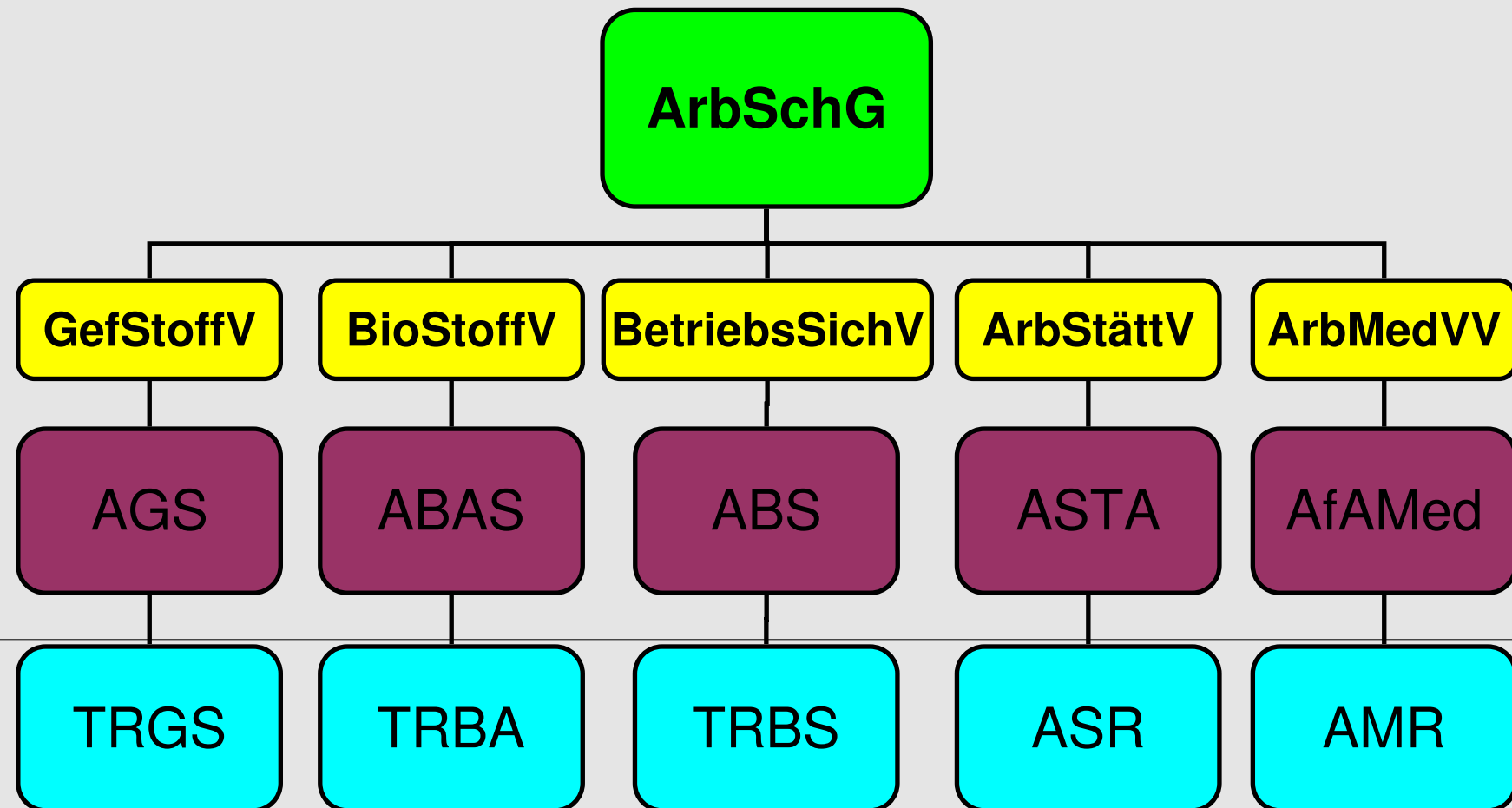
**Dipl.-Ing. Werner Allescher  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales,  
Bonn**

# § 5 Arbeitsschutzgesetz

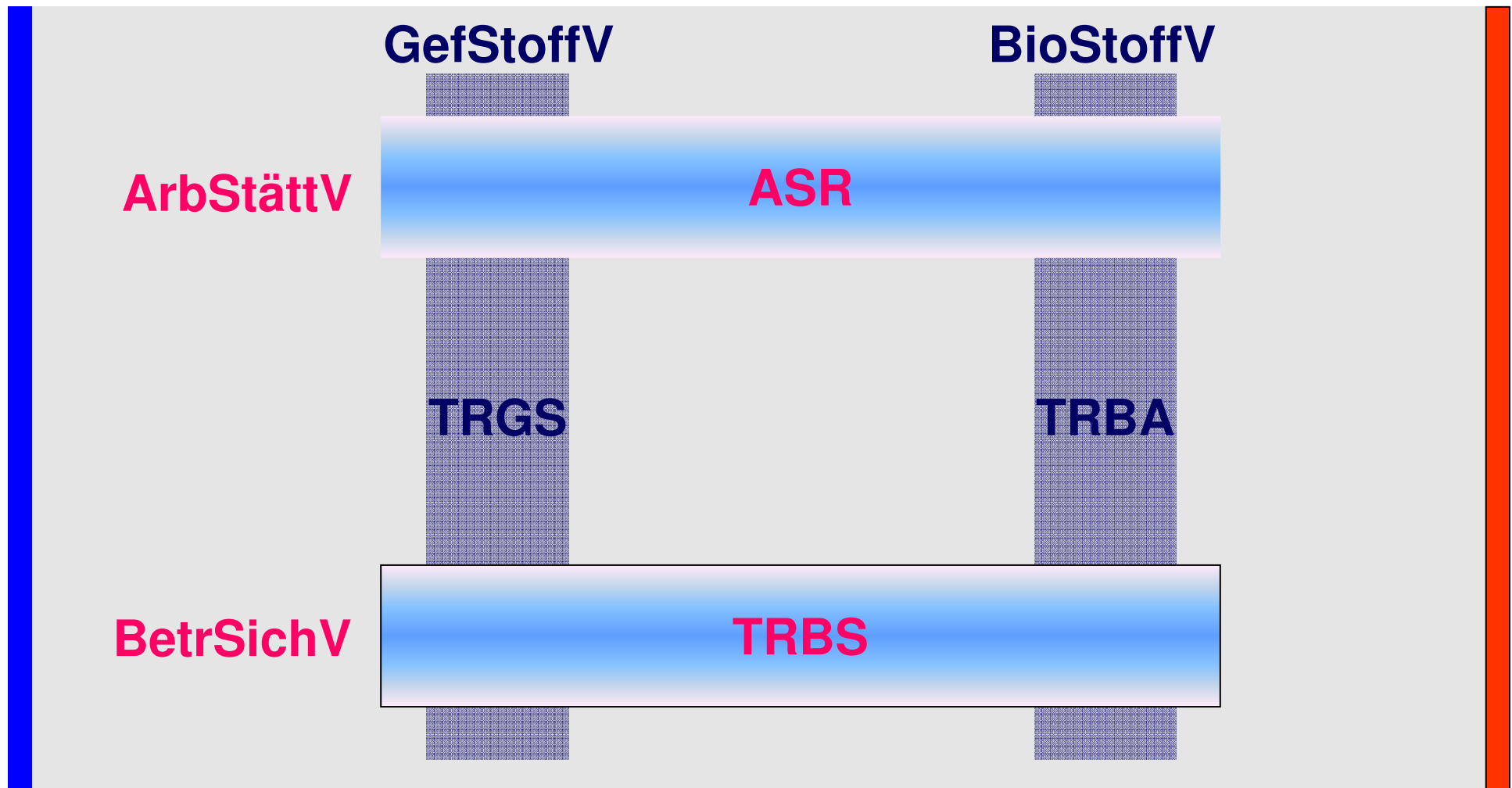
## § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
  1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
  2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
  3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
  4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
  5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten.

## Gesetze – Verordnungen – technische Regeln



# Überschneidungsbereiche von Arbeitsschutzverordnungen



# Risiko

**Risiko**

**=**

**Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensausmaß**

# Gefährdung

**„Der Begriff der Gefährdung bezeichnet ... die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne bestimmte Anforderungen an ihr Ausmaß oder ihre Eintrittswahrscheinlichkeit“**

(Quelle: Wikipedia; Bundesarbeitsgericht, 2008)

# Schematischer Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung

**Lärm  
Vibrationen,  
Gefahrstoffe,  
Beleuchtung**

**Beschäftigte**

**Arbeitsplatz,  
Verfahren,  
Arbeitsmittel,  
Arbeitsbereich**

**Gefährdungsbeurteilung**

**Schutzmaßnahmen**

**Wirksamkeitsprüfung**

**Dokumentation**

# Information und Bewertung

## Gefährdungsbeurteilung



1. Informationen ermitteln



2. Beurteilung der Tätigkeit/des Arbeitsplatzes



## Informationsermittlung zur Gefährdungsbeurteilung

**Die Qualität der Gefährdungsbeurteilung steht in direktem  
Zusammenhang zur Qualität der verfügbaren  
Informationen über die zu beurteilenden Arbeitsbedingungen und  
Tätigkeiten der Beschäftigten!**

# Informationsermittlung zur Gefährdungsbeurteilung

**Wie komme ich an die richtigen Informationen?**

# Informationsermittlung zur Gefährdungsbeurteilung

## Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

Die technischen Regeln für Arbeitsstätten entsprechen dem Stand der Technik und haben die Vermutungswirkung.

# Informationsermittlung zur Gefährdungsbeurteilung

## **Betriebsbegehung und Arbeitsplatzbesichtigung**

(„Neue Ansichten vom Betrieb gewinnen.“)

# Informationsermittlung zur Gefährdungsbeurteilung

## Gespräch mit den Mitarbeitern

(„Sie werden erstaunt sein!“)

# Informationsermittlung zur Gefährdungsbeurteilung

## **Berücksichtigung der Herstellerinformationen von Geräten, Arbeitsmitteln und Anlagen**

**(Bedienungsanleitung, Normen, Handbücher etc.)**

# Informationsermittlung zur Gefährdungsbeurteilung

## Unterlagen des Bauherrn/Architekten

(Pläne, Gutachten, Bauunterlagen etc.)

## Informationsermittlung zur Gefährdungsbeurteilung

**Weitere Fachinformationen und Empfehlungen  
z.B. der Länder, der Berufsgenossenschaften,  
der BAuA und der EU-Kommission**

**(BGR, BGI, Leitfäden, BAuA/INQA-Broschüren, LASI, etc.)**

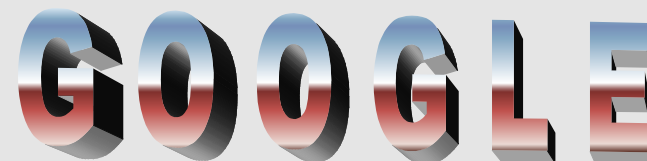


# Informationsermittlung zur Gefährdungsbeurteilung



## Internet

(„Sie sind nicht allein mit Ihren Fragen...“)



# Schutzmaßnahmen

## Ziel:

„Die Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten gewährleistet wird. Dazu sind die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.“



# Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

## Allgemeiner Grundsatz:

**So wenig wie möglich -  
soviel wie nötig!**

Sicherheitshinweis: Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung dient vorrangig der Rechtsicherheit des Arbeitgebers!

**Viel Erfolg  
und  
danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

**werner.allescher@bmas.bund.de**

**www.bmas.de**